

Politikberatung: Folgt die Form der Funktion?

Der amerikanische Architekt Louis Sullivan prägte die Hochhausarchitektur des späten 19. Jahrhunderts nicht nur durch seine Verwendung natürlicher Ornamente, sondern vor allem durch ein neues Verständnis von Gestaltungsprinzipien. Gebäude, so Sullivan, sollten sich – wie Pflanzen – organisch aus ihrer Umgebung entwickeln. Dabei sollte stets die Funktion die Form bestimmen. Auf diese Maxime geht Sullivans bis heute bekanntes Zitat „Form follows function“ zurück (vgl. Twombly/Menocal 2000). Sullivans wohl einflussreichster Schüler, Frank Lloyd Wright, ging noch einen Schritt weiter: Für ihn waren Form und Funktion nicht nur aufeinander bezogen, sondern untrennbar miteinander verbunden. In seiner Interpretation geht es nicht mehr nur um ein Nacheinander, sondern um ein Miteinander. Seine Adaption des Leitsatzes – „Form and function are one“ – wird in seinen Bauten weltweit sichtbar, nicht zuletzt im ikonischen Guggenheim Museum in New York. Dessen ehemaliger Direktor, Tom Krens, sah die Maxime im Museum umgesetzt, denn große Architektur habe die Fähigkeit, sich den wechselnden funktionalen Nutzungen des Hauses anzupassen, ohne etwas von ihrer eigenen Würde oder ursprünglichen Intention zu verlieren (vgl. Antenna Audio, Inc./Solomon R. Guggenheim Foundation 2009).

Die Inhalte können sich ändern, die Menschen darin können sich ändern, aber das Gebäude, seine Funktion und Qualitäten bleiben. Diese Vorstellung eines harmonischen Miteinanders von Stabilität und Wandel, von dauerhafter Substanz und anpassungsfähiger Form, ist ein starkes Sinnbild für die Tätigkeit des öffentlichen Dienstes in Österreich und insbesondere für die Parlamentsdirektion. Auch sie ist geprägt von Wandel: durch Wahlen, sich ändernde Mehrheiten und gesellschaftliche Entwicklungen. Gleichzeitig braucht sie eine verlässliche, anpassungsfähige Struktur – eine Form, die der Funktion gerecht wird, ohne ihre Würde zu verlieren. Die Parlamentsdirektion – und in weiterer Folge der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst (RLW) – versteht sich als Akteur, der sich diesem Wandel stellt, ohne dabei seine Kernaufgaben aus den Augen zu verlieren. Der RLW ist einer von acht Diensten der Parlamentsdirektion, die mit rund 500 Mitarbeiter*innen für einen reibungslosen Ablauf der gesamten

1 Ich bedanke mich bei Anna Rathmair für die großartige Unterstützung bei der Vorbereitung des Vortrags und die Erstellung der Schriftfassung.

parlamentarischen Arbeit sorgt. Sie untersteht dem oder der Präsident*in des Nationalrates und wird – gemäß Art 30 Abs 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) – je nach Aufgabenbereich entweder im Rahmen der Gesetzgebung oder der (Parlaments-)Verwaltung tätig. Der RLW stellt – organisiert in vier Abteilungen – parlamentsrelevante rechtliche, ökonomische und politikwissenschaftliche Expertise für Abgeordnete des Nationalrates, Mitglieder des Bundesrates sowie den parlamentarischen Klubs, den Bediensteten der Parlamentsdirektion und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

1. Die Genese des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes (RLW) des österreichischen Parlaments

Um der Informationsasymmetrie zwischen Exekutive und Legislative entgegenzuwirken, benötigt die öffentliche Verwaltung personelle Ressourcen, die „unbeeinflusst von parteipolitischer Einflussnahme verlässlich und ohne Schielen nach Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit ihre zugeordneten Aufgaben erledig[en]“ (Wagner 2023, S. 731). Dass der RLW heute von den österreichischen Mandatar*innen, Parlamentsmitarbeiter*innen und der Öffentlichkeit als relevante und verlässliche Serviceeinrichtung wahrgenommen wird, ist angesichts seiner relativ kurzen Geschichte besonders erfreulich. Ist er doch in seiner jetzigen Form etwas über 15 Jahre alt und damit relativ jung. Im Jahr 1991 wurde ein Dienst mit dem Namen „Rechts- und Legislativdienst“ eingerichtet (vgl. Österreichischer Amtskalender 1991/92, S. 12). Im Laufe der Jahre folgten mehrere Änderungen der Organisationsstruktur der Parlamentsdirektion (vgl. Schefbeck 2013, S. 45) und 2006 wurden die Aufgabenbereiche des „Rechts- und Legislativdienstes“ und des „Parlamentarisch-Wissenschaftlichen Dienstes“ zu einem „Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst“ zusammengelegt. Lange war der RLW personell sehr klein und erst seit 2012 wächst er und wurde kontinuierlich ausgebaut und es kamen und kommen laufend neue Unterstützungsleistungen und Informationsangebote hinzu (vgl. Wagner 2023; Konrath et al. 2023). Um die wachsende Autonomie der Exekutive im Bereich des Budgetvollzugs auszugleichen, die sie im Zuge der Haushaltsrechtsreform erhielt (vgl. Konrath 2020), wurde 2013 auf Basis einer politischen Vereinbarung der damals fünf im Parlament vertretenen Parteien eine eigene Organisationseinheit, der Budgetdienst, geschaffen und dieser wurde, aus sachlich nahe liegenden Gründen, organisatorisch im RLW

angesiedelt². Der Budgetdienst berät seither vor allem die Abgeordneten des Budgetausschusses sowie den Nationalrat in Haushaltsangelegenheiten und erstellt regierungsunabhängige Analysen in Budgetangelegenheiten.

Heute umfasst der RLW vier Abteilungen mit über 30 Expert*innen, die rechtliche, ökonomische und politikwissenschaftliche Expertise für die Tätigkeit des Nationalrates, des Bundesrates und der Parlamentsdirektion bereitstellen. In ihrer Arbeit steht nicht nur die Qualität der Inhalte im Zentrum, sondern auch die Art der Vermittlung. Der RLW ermöglicht einen gezielten Zugang zu Informationsgrundlagen und bietet Informationen und Analysen auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen und fachlichen Diskussion. Er agiert unparteiisch, nachvollziehbar und bemüht sich um gute Verständlichkeit. Gleichzeitig ist er dem hohen Zeitdruck der politischen Realität angepasst – ohne Abstriche bei Qualität und Sorgfalt.

2. Produkte und Formate des RLW

Die Zahl der Produkte und Dienstleistungen des RLW ist im Laufe der Jahre kontinuierlich gestiegen. Judikaturauswertungen fassen für das Parlament relevante Entscheidungen von (Höchst-)Gerichten kompakt zusammen. Dabei handelt es sich um Entscheidungen, die das Parlament als solches, Grundrechte oder Akte der Gesetzgebung betreffen. Rechtsgutachten bieten fachlich fundierte und unparteiische Informationen und Einschätzungen zu rechtlichen Fragestellungen, insbesondere aus dem Verfassungs-, Unions- und Parlamentsrecht. In mittlerweile mehr als 100 Fachdossiers werden komplexe und aktuelle Sachverhalte übersichtlich dargestellt und wissenschaftliche Debatten vorgestellt. Sie bieten Expertise aus rechtlicher, politikwissenschaftlicher und ökonomischer Perspektive. Expertise zu Zukunftsthemen – Foresight und Technikfolgenabschätzung – wird den Parlamentarier*innen seit 2017 in Form von Rahmenverträgen mit einschlägigen, externen wissenschaftlichen Institutionen zur Verfügung gestellt. Derzeit erfolgt dies in Kooperation mit dem Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ITA-ÖAW), das halbjährlich Monitoringberichte erstellt. Darüber hinaus können zusätzliche Studien und Unterstützungsleistungen in Auftrag gegeben werden. Zuletzt geschah dies

2 Die „Politische Vereinbarung über einen Budget-Dienst im Parlament und den ständigen Unterausschuss des Budgetausschusses“ ist abrufbar unter: https://parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/grundlagen-budgetdienst/Politische_Vereinbarung_Budgetdienst.pdf

etwa mit einer Studie zum Thema „Generative KI und Demokratie“. Der bereits erwähnte Budgetdienst unterstützt den Nationalrat mit Fachexpertise in allen haushaltsrechtlichen Themenbereichen.

Ein kontinuierlicher und konstruktiver Erfahrungsaustausch mit anderen Rechtsdiensten, Wissenschaftlichen Diensten, Budgetdiensten oder anderen vergleichbaren parlamentarischen Organisationseinheiten ist für die erfolgreiche Weiterentwicklung des RLW – und damit für die bestmögliche Betreuung und Unterstützung der Mandatare in ihrer parlamentarischen Tätigkeit – notwendig. Die Einbindung und aktive Mitwirkung in internationale Netzwerke, wie das Europäische Zentrum für Parlamentarische Wissenschaft und Dokumentation (EZPWD), ermöglicht nicht nur direkte Kontakte zu Expert*innen in anderen Parlamenten, sondern erlaubt auch die Erstellung internationaler Vergleiche zu Fragen aus den unterschiedlichsten Politikfeldern.

Alle öffentlich zugänglichen Inhalte des RLW sind auf der Website des Parlaments niederschwellig abrufbar. Sie alle folgen einem klaren Gestaltungsprinzip, nicht nur hochkompetent zu informieren, sondern auch Orientierung durch strukturierte und zugängliche Formate zu geben. Diese Form der öffentlichen Wissensarchitektur schafft Vertrauen durch Nachvollziehbarkeit und Qualität.

Die Belastbarkeit der seitens des RLW erstellten Inhalte und deren breite Akzeptanz zeigen sich unter anderem auch daran, dass sowohl Journalist*innen als auch Wissenschaftler*innen bei ihren Recherchen Fachinformationen des RLW heranziehen.

3. Politikberatung entlang von Parteilinien in Österreich

Der RLW ist in eine historisch gewachsene Wissenslandschaft eingebettet, die für das österreichische Parlament besondere Herausforderungen mit sich bringt und sich durchaus von jener in Deutschland unterscheidet. Die Politikberatung in Österreich ist traditionell vor allem sozialpartnerschaftlich geprägt (vgl. Bandelow et al. 2013). Die Sozialpartnerschaft in ihrer heutigen Form hat sich im Zuge des Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelt. Die Kernidee der Sozialpartnerschaft liegt darin, politische Ziele im Dialog jener Gruppen zu erarbeiten, die als repräsentativ für die Arbeitgeber*innen- und die Arbeitnehmer*innenseite verstanden werden. Diese auf Konsens und Kompromiss ausgerichtete Gesprächs- und Verhandlungskultur bezieht sich sowohl auf die inhaltliche Aushandlung gegensätzlicher Positionen der Sozialpartner untereinander (z. B. bei Regelungen zu Lohnverhandlungen oder Arbeitsbedingungen) als auch auf die

Zusammenarbeit mit der Regierung (z. B. zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich) (vgl. Parlament Österreich 2023). Auf Bundesebene umfasst die Sozialpartnerschaft vier Dachverbände, die sowohl in der Interessenpolitik als auch im politischen Entscheidungsprozess eine maßgebliche Rolle spielen (vgl. Pernicka 2022). Als die Politikfeldanalyse in Österreich in den 1970er Jahren an Popularität gewann, hatten beide Säulen der Sozialpartner, die Arbeitnehmer*innen- wie die Arbeitgeber*innenvertreter*innen, bereits eigene Netzwerke in Parteien und Verwaltung aufgebaut (vgl. Bandelow et al. 2013).

In Österreich gibt es keine Parteistiftungen wie in Deutschland, sondern Parteiakademien, die durch eine Parteiakademienförderung unterstützt werden, die jeder Partei zusteht, die mit mindestens fünf Abgeordneten im Nationalrat vertreten ist (vgl. Bundeskanzleramt 2025). Die Parteiakademien der beiden ehemaligen Großparteien ÖVP und SPÖ wurden 1972 gegründet, die Parteiakademien der FPÖ, der Grünen und der NEOS erst zwischen 2006 und 2020. Der Schwerpunkt ihres Veranstaltungs- und Bildungsangebots liegt seit vielen Jahren vor allem im Bereich des Verhaltens- und Kommunikationstrainings und ist primär nach intern ausgerichtet. Diese über Jahrzehnte gewachsene Institutionalisierung von Expert*innen-Pools entlang von Parteilinien ist bis heute spürbar. Dies auch deshalb, weil das parlamentarische Geschehen im österreichischen Parlament stark von den Klubs dominiert wird und damit ist verknüpft, dass auch die Auswahl von Politikberatung und Expert*innen häufig entlang von Parteilinien erfolgt.³

Dabei ist es für Politiker*innen nicht immer einfach zu erkennen, welche Information aus welcher Quelle stammt und wie diese unterschieden, eingeordnet oder zugeordnet werden können. Der Alltag von Parlamentarier*innen ist durch eine Vielzahl von Begegnungen geprägt, durch die sie unterschiedlichste Informationen erhalten. Zu erkennen, welche dieser Informationen relevant und verlässlich sind, kann eine Herausforderung sein. Nicht zuletzt, weil Abgeordnete oftmals keine Erfahrung mit wissenschaftlichen Methoden haben (vgl. Geddes 2023). Gleichzeitig kann in Österreich sehr oft eine unausgesprochene (und völlig unrealistische) Erwartungshaltung an Parlamentarier*innen wahrgenommen werden, zu einem Thema stets vollumfänglich informiert zu sein. Bereits 2016 wurde der derzeitige österreichische Bundespräsident Alexander Van der Bellen von Medien als „unkonventionell“ bezeichnet, weil er auf eine Interviewfrage mit „Das weiß ich nicht“ geantwortet hatte (vgl. Charim 2016). Der RLW sieht seine

3 Die Angaben beruhen auf internen Auswertungen. Siehe zu einer vergleichbaren Praxis in Deutschland mit Hinweisen zu Österreich Geddes (2024).

Aufgabe daher auch darin, die Expertise verschiedener Akteure zu bündeln und im Sinne eines honest brokers allen Mandatar*innen im gleichen Umfang und zur gleichen Zeit zur Verfügung zu stellen.

4. Politikberatung im Wandel

Auch aufgrund der stattfindenden und weiter zu erwartenden Umwälzungen in der Informationslandschaft durch Entwicklungen vor allem im Bereich der Künstlichen Intelligenz, ist es besonders wichtig, als verlässliche Quelle zur Verfügung zu stehen, die alle Interessierten objektiv, qualitativ hochwertig, am letzten Stand der Wissenschaft und nachweisbar über demokratiepolitische Sachverhalte informiert.

Allerdings spielt die Biografie der einzelnen Abgeordneten eine große Rolle dabei, welche Informationen sie letztlich zu einem Themenkomplex benötigen und welche Form der Aufbereitung sie bevorzugen. Eine Herausforderung für die Parlamentsdirektion und ihre Dienstleistungen und Produkte im Bereich der Politikberatung besteht darin, den unterschiedlichen Vorkenntnissen und Bedürfnissen von 183 Nationalratsabgeordneten und 60 Mitgliedern des Bundesrates gerecht zu werden. Wir wissen – etwa durch den britischen Politologen Marc Geddes (2023) – dass sich verändert hat, was heute von Parlamentarier*innen als Evidenz herangezogen wird. Heute liegt der Fokus stärker auf gelebten Erfahrungen, die auf vielfältige Weise eingefangen werden können – in Umfragen, Fokusgruppen, aber auch über soziale Medien, Messenger-Dienste oder Online-Videos. Neue und „unterhaltsame“ Formate spielen daher eine viel größere Rolle als noch vor wenigen Jahren.

Junge Wissenschaftler*innen erlernen im Studium in der Regel, eine sehr spezifische, disziplinäre Sprache anzuwenden, die meist notwendig ist, um in renommierten wissenschaftlichen Zeitschriften zu publizieren. Was sie jedoch kaum lernen, ist, wie sie ihre Inhalte für Politik oder Medien verständlich und für die Zielgruppe relevant aufbereiten können. Dabei ist es heute unerlässlich, die „Sprache“ derjenigen zu sprechen, die erreicht werden sollen. Es ist immens wichtig, sich nicht ausschließlich in der Sprache der eigenen Disziplin zu bewegen, sondern sich an den Kommunikationsgewohnheiten und Erwartungen anderer gesellschaftlicher Bereiche zu orientieren. Eng damit verbunden ist das Verständnis für unterschiedliche zeitliche Logiken: Die Zeitabläufe in der Politik sind deutlich kürzer als in der Wissenschaft. Parlamentarier*innen benötigen Informationen häufig kurzfristig, anschaulich und kompakt – idealerweise als

Grafik, „Einseiter“ oder auch in Form eines Kurzvideos. Für intensive Recherchen oder konzentriertes Lesen bleibt im politischen Alltag kaum Zeit.

5. Neue Formen sind möglich und willkommen

Diesen veränderten Anforderungen an Politikberatung sind aber keinesfalls mit einer verzerrenden Vereinfachung oder ebensolcher Verkürzung komplexer Inhalte zu begegnen – im Gegenteil. Vielmehr gilt es, diese veränderten Bedürfnisse zu reflektieren und Raum und Zeit zur Verfügung zu stellen, um gemeinsam neue Formen der Politikberatung zu entwickeln. Das bedeutet auch, dass wir uns im Sinne von mehr Kooperation teilweise von den Formen und Formaten lösen sollten, die wir aufgrund unserer eigenen Biographien und Disziplinen erlernt haben.

Seit 2023 wird der Tag der Parlamentsforschung vom RLW im Parlament veranstaltet. Dieser bringt einmal jährlich Vertreter*innen aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik zusammen, um gemeinsam parlamentsrelevante Themen zu diskutieren. Das Format ähnelt dem einer wissenschaftlichen Konferenz, öffnet sich aber ganz bewusst hin zu verschiedenen Disziplinen und Formaten. Bei den sogenannten FachMittagen stellen seit 2017 Wissenschaftler*innen verschiedener Disziplinen Mitarbeiter*innen der Parlamentsdirektion und der Klubs aktuelle Themen vor. Dabei präsentieren die Forschenden 30 Minuten lang ein Thema, gefolgt von 30 Minuten für Fragen. Der RLW durfte im Rahmen der Fachmittage unter anderem Helga Nowotny oder Barbara Prainsack begrüßen. Die Vorträge werden für interne Teilnehmer*innen online gestreamt, so dass Fragen diskret und anonym gestellt werden können. Was dieses Format aber so wertvoll macht, ist die Möglichkeit, gemeinsam an einem Tisch zu sitzen, sich in die Augen zu sehen und miteinander zu sprechen. Wir sind davon überzeugt, dass solche Begegnungsformate das Vertrauen und die Beziehungsarbeit stärken und so die verschiedenen gesprochenen Sprachen zueinander finden. Einerseits erfahren Akteure aus der Wissenschaft im direkten Dialog, welche Informationen und Formate die Politik benötigt. Auf der anderen Seite erhalten Akteure aus der Politik einen Einblick, wie Wissenschaftler*innen arbeiten und welche Methoden und Daten sie nutzen. Auch Akteure aus der Verwaltung können sich darüber austauschen, welche Wege andere Parlamente gehen, die oft vor ähnlichen Herausforderungen stehen. Mit solchen Formaten nehmen wir eine Vorreiterrolle unter den europäischen Parlamenten ein.

6. Form und Funktion gemeinsam denken

Rasante politische, wirtschaftliche, technische und sozio-kulturelle Entwicklungen erfordern schnelle Reaktionen und Entscheidungen bei unsicherer und unvollständiger Informationslage. Die parlamentarische Technikfolgenabschätzung stellt sich diesen Herausforderungen seit Jahren, ist aber ein Akteur von vielen in einem komplexen Ökosystem. Umso mehr sind Institutionen gefordert, Räume für neue, interdisziplinäre und innovative Formate zu öffnen. Dabei geht es nicht nur um intellektuelle, sondern auch um physische Räume. Es geht darum, wie wir Räume nutzen, wer diese Räume bespielen darf, wie wir in ihnen miteinander reden und einander begegnen und welche Art von Austausch und Intimität sie zulassen. Aber auch zukünftige Politikberater*innen sind gefordert: Sie müssen Mut zur Innovation aufbringen, neue Formate ausprobieren und mit Selbstbewusstsein und Offenheit agieren. Komplexe Inhalte müssen nicht vereinfacht, sondern klug vermittelt werden. Das bedeutet, sich von gewohnten Formen zu lösen, ohne an Tiefe zu verlieren. Es bedeutet, neue Formate zu wagen, die wissenschaftlich fundiert und zugleich politisch anschlussfähig sind. Es ist daher notwendig, Gestaltung als Teil der Funktion zu denken. Damit sind Intention und Wandel kein Widerspruch, sondern eine Einheit.

So wie ein Bauwerk dauerhaft Bestand haben kann, wenn seine Form flexibel auf neue Nutzungen reagiert, muss auch die Politikberatung ihre Formen kontinuierlich hinterfragen. Dabei darf der Anspruch nicht verloren gehen: Haltung in der Funktion, Offenheit in der Form. Wenn „Form follows function“ den Ursprung markiert, dann ist es an der Zeit, den nächsten Schritt zu gehen – hin zu einer Politikberatung, in der Form und Funktion von Anfang an gemeinsam gedacht und gestaltet werden. Es wird sich im besten Sinn lohnen.

Literatur

- Antenna Audio Inc.; Solomon R. Guggenheim Foundation (2009): Frank Lloyd Wright: From Within Outward Audioguide. New York
- Bandelow, N.; Sager, F.; Biegelbauer, P. (2013): Policy Analysis in the German-speaking countries: common traditions, different cultures, in Germany, Austria and Switzerland. In: Blum, S.; Schubert, K. (Hg.) (2013): Policy Analysis in Germany. Bristol, S. 79–85
- Bundeskanzleramt (2025): Parteien- und Parteienakademienförderung. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/parteienfinanzierung/parteien-und-parteienakademienfoerderung.html> [aufgesucht am 14.4.2025]
- Charim, I. (2016): Der Idealbürger. <https://taz.de/Aus-der-zeozwei/!5298050/> [aufgesucht am 14.4.2025]

- Geddes, M. (2023): Good Evidence? How do select committees use evidence to support their work? Findings from a Parliamentary Academic Fellowship Scheme project. <https://www.sps.ed.ac.uk/research/research-project/good-evidence-findings-parliamentary-academic-fellowship> [aufgesucht am 14.4.2025]
- Geddes, M. (2024): Comparing evidence use in parliaments: the interplay of beliefs, traditions, and practices in the UK and Germany. In: *Policy and Society* 43(4), S. 447–462. DOI: 10.1093/polsoc/puae017
- Konrath, C.; Pollak, J.; Slominski, P. (2023): The Austrian Parliamentary Administration. In: Christiansen et al. (Hg.) (2023): *Routledge Handbook of Parliamentary Administrations*. London, S. 139–151
- Konrath, C. (2020): Regierung und Parlament. In: Heinisch, R. (Hg.) (2020): *Kritisches Handbuch der österreichischen Demokratie*. Wien, S. 203–256
- Österreichischer Amtskalender 1991/92: Druck und Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei. Wien. <https://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=oam&datum=1991&page=13&size=45> [aufgesucht am 18.12.2025]
- Parlament Österreich (2023): Welche Bedeutung hat die Sozialpartnerschaft in Österreich?. <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Welche-Bedeutung-hat-die-Sozialpartnerschaft-in-Oestereich> [aufgesucht am 14.4.2025]
- Pernicka, S. (2022): Einleitung. In: Pernicka, S. (Hg.) (2022): *Sozialpartnerschaftliche Handlungsfelder: Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven*, S. 1–27. Wiesbaden. DOI: 10.1007/978-3-658-36913-2_1
- Schefbeck, G. (2013): Parlamentsverwaltung auf dem Weg zur Autonomie. In: Enderle-Burcel, G; Neubauer-Czettl, Alexandra; Stumpf-Fischer, Edith. (Hg.) (2013): *Brüche und Kontinuitäten 1933 – 1938 – 1945. Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Sonderband*. Innsbruck
- Twombly R.; Menocal, N. (2000): Louis Sullivan. *The Poetry of Architecture*. New York
- Wagner, G. (2023): Der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst im österreichischen Parlament. In: *Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen* (Hg.) (2023): *Ein Leben für den Parlamentarismus. Festschrift für Prof. Dr. Werner Zögernitz zum 80. Geburtstag*. Wien, S. 729–749

